Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9462 — Emil Frey Group/Autocommerce/Avto Triglav/AC-Mobil)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 332/09)

1. Am 25. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Emil Frey Automobil Holding d.o.o. (Slowenien), Teil der Unternehmensgruppe Emil Frey („Emil Frey Group", Schweiz),

— Autocommerce d.o.o. („Autocommerce", Slowenien), im Eigentum von ACH 2 d.o.o. (Slowenien)

— Avto Triglav d.o.o. („Avto Triglav", Slowenien), im Eigentum von ACH 2 d.o.o.,

— AC-Mobil d.o.o. („AC-Mobil", Slowenien), im Eigentum von ACH 2 d.o.o.

Die Unternehmensgruppe Emil Frey übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Autocommerce, Avto Triglav und AC-Mobil.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Unternehmensgruppe Emil Frey: Import und Vertrieb von neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen verschiedener Marken in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, der Slowakei, Slowenien, Serbien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, Kroatien und Österreich, sowohl im Groß- als auch im Einzelhandel, einschließlich des Originalersatzteilvertriebs und Reparatur- und Wartungsleistungen,

— Autocommerce: Verkauf neuer und gebrauchter Kraftfahrzeuge im Einzelhandel in Slowenien,

— Avto Triglav: Verkauf neuer und gebrauchter Kraftfahrzeuge im Groß- und Einzelhandel in Slowenien, Kroatien und anderen europäischen Ländern,

— AC-Mobil: Verkauf neuer und gebrauchter Kraftfahrzeuge im Groß- und Einzelhandel in Slowenien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9462 — Emil Frey Group/Autocommerce/Avto Triglav/AC-Mobil

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").